

AMTSBLATT



**STADT BRANDENBURG
an der Havel**

6. Jahrgang

Nr. 23/24

18. September 1996

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

- EG-Ausschreibung nach VOB/A - Anhang B - Offenes Verfahren - Neubaukomplex in Skelettbauweise - Trockenbau/Unterhangdecken
Bauvorhaben TGZ - Vergabetitel: TGZ 13/96 515

- EG-Ausschreibung nach VOB/A - Anhang B - Offenes Verfahren - Neubaukomplex in Skelettbauweise - Fußbodenaufbau
Bauvorhaben TGZ - Vergabetitel: TGZ 15/96 518

- Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Ballfangzaun zum Kinderspielplatz Koppenhagener Straße 18 Brandenburg/H. 521

- Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Sandaustausch auf Kinderspielplätzen Kommunaler Kindereinrichtungen der Stadt Brandenburg/H. 523

- Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Instandsetzung von Wegeflächen auf dem Marienberg Brandenburg/H. 525

- Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Erneuerung der sanitären Anlagen im Krematorium der Stadt Brandenburg/H. 527

- Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Erneuerung der Elektroanlage im Krematorium der Stadt Brandenburg/H. 529

- Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Erneuerung der Gebäudeheizungsanlage im Krematorium der Stadt Brandenburg/H. 531

- Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichen Teilnahmewettbewerb zum
Schülerspezialverkehr gemäß VOL, Teil A und B 533

- Rechtsverordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages und eines
Werktages mit verlängerten Öffnungszeiten nach dem Ladenschlußgesetz
anlässlich des Stadtfestes im Oktober 1996 um die Jahrtausendbrücke in der
Stadt Brandenburg/H. (Beschluß-Nr. 456/96) 535

- Öffentliche Bekanntmachung
Wahl der ehrenamtliche Richter in der ordentliche Gerichtsbarkeit 536

- Öffentliche Bekanntmachung Ergebnis des Volksbegehrens in der Stadt Brandenburg an der Havel	536
- Öffentliche Zustellung	538
- Förderrichtlinie der Stadt Brandenburg an der Havel für kleinteilige Einzelvorhaben zur Verbesserung des Ortsbildes in der Fassung vom 26.06.1996	539
- Tagesordnung zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1996 am Mittwoch, den 25.09.1996, um 16.00 Uhr in der Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	549
- Genehmigungsverfahren nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit § 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) für den Flugplatz Brandenburg-Mühlenfeld	556

Öffentliche Bekanntmachung

**EG-Ausschreibung nach VOB/A - Anhang B - Offenes Verfahren - Neubaukomplex
in Skelettbauweise - Trockenbau/Unterhangdecken
Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Brandenburg an der Havel -
Vergabetitel: TGZ 13/96**

1. Auftraggeber:
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hochbauamt
Potsdamer Str. 18
D-14776 Brandenburg an der Havel

Tel.-Nr.: 03381/586501
Fax-Nr.: 03381/586504
- 2.a Offenes Verfahren:
gem. VOB/A § 3a Nr. 5 f besteht die Möglichkeit des Verhandlungsverfahrens bei gleichartigen Anschlußaufträgen, ein Anspruch seitens des Auftragnehmers besteht darauf nicht.
- 2.b Ausführung von Bauleistungen
- 3.a Ort der Ausführung:
D-14770 Brandenburg an der Havel
SWB-Industrie- und Gewerbepark Brandenburg an der Havel
Friedrich-Franz-Str.
- 3.b Art und Umfang der Leistung:
Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

1 Gebäude 4geschossig
2 Gebäude 2geschossig

in Stahlbeton-Skelettbauweise
Gesamtnutzfläche der Gebäude ca. 7.500 m²

TGZ 13/96 Trockenbau/Unterhangdecken

ca. 6.000 m² abgehängte Decke
ca. 2.500 m² Ständerwände
- 3.c nein
3.d nein
4. Ausführungszeitraum:

Januar 1997 bis August 1997
- 5.a Anschrift siehe Nr. 1
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 07.10.1996

- 5.b Höhe des Kostenbeitrages: 40,00
Währung: DM
wird erstattet: nein

Einzahlung bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 2522100
Codierung: 6010.100.0000.7

Text: TGZ Brandenburg an der Havel
Vergabetitel: TGZ 13/96
Trockenbau/Unterhangdecken

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die
Einzahlung mit Eingangsstempel Geldinstitut vorliegt.
Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf
Rückzahlung besteht nicht.

- 6.a Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 21.10.1996, 13.00 Uhr

- 6.b Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt, Submissionsstelle
Haus 5, Zimmer 333
Potsdamer Str. 18
D-14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages:
Ausschreibung Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel
Vergabetitel: TGZ 13/96 Trockenbau/Unterhangdecken

- 6.c Deutsch

- 7.a Bieter oder deren Bevollmächtigte

- 7.b Angebotseröffnung: 21.10.1996, 13.00 Uhr

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Potsdamer Str. 18
D-14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der
Auftragssumme einschl. der Nachträge.
Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den
Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder
Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und
Verdingungsunterlagen TGZ 13/96

10. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen;
 - Referenzobjekte,
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. ggl. nach Berufsgruppen,
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
 - das von ihm für die Leistung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
 - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Vom Bieter aus der Bundesrepublik Deutschland ist nach Aufforderung ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.

Bei ausländischen Bietern betrifft das eine gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden des Herkunftslandes.

Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein.

Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht vorgelegt wird.

12. Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 29.11.1996

13. Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien:

Preis, Leistungsfähigkeit, Qualität, Referenzen der letzten drei Jahre

14. Nebenangebote sind zugelassen

15. Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren erteilt: Anschrift s. Nr. 1

Auskünfte zum Technischen Inhalt erteilt: Anschrift s. Nr. 1

sowie

BAIG - Brandenburger Architektur- und Ingenieurgesellschaft mbH

Berner Str. 7

D-14772 Brandenburg an der Havel

Tel.-Nr.: 03381/760305

Fax.-Nr.: 03381/760333

Andere Angaben:

Vergabeprüfstelle:
Ministerium des Innern
Ref. II.4
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
D-14467 Potsdam

Tel.-Nr.: 0331/8662246

Fax-Nr.: 0331/8662202

16. Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der EG:
Veröffentlicht im Amtsblatt EG-Nr. S 249 vom 30.12.1995
17. Tag der Absendung der Bekanntmachung:
18. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim
Amt für amtliche Veröffentlichung der EG:

**EG-Ausschreibung nach VOB/A - Anhang B - Offenes Verfahren - Neubaukomplex
in Skelettbauweise - Fußbodenaufbau
Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Brandenburg an der Havel -
Vergabetitel: TGZ 15/96**

1. Auftraggeber:
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hochbauamt
Potsdamer Str. 18
D-14776 Brandenburg an der Havel

Tel.-Nr.: 03381/586501
Fax-Nr.: 03381/586504
- 2.a Offenes Verfahren:
gem. VOB/A § 3a Nr. 5 f besteht die Möglichkeit des Verhandlungsverfahrens bei gleichartigen Anschlußaufträgen, ein Anspruch seitens des Auftragnehmers besteht darauf nicht.
- 2.b Ausführung von Bauleistungen
- 3.a Ort der Ausführung:
D-14770 Brandenburg an der Havel
SWB-Industrie- und Gewerbepark Brandenburg an der Havel
Friedrich-Franz-Str.

- 3.b Art und Umfang der Leistung:
Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel
- 1 Gebäude 4geschossig
2 Gebäude 2geschossig
- in Stahlbeton-Skelettbauweise
Gesamtnutzfläche der Gebäude ca. 7.500 m²
- TGZ 15/96 Fußbodenaufbau**
- ca. 8.000 m² Schwimmenden Zementestrich einschl. Dämmung zur Aufnahme von Beschichtungen und Belägen
- 3.c nein
3.d nein
4. Ausführungszeitraum:
April 1997 bis September 1997
- 5.a Anschrift siehe Nr. 1
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 07.10.1996
- 5.b Höhe des Kostenbeitrages: 40,00
Währung: DM
wird erstattet: nein
- Einzahlung bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 2522100
Codierung: 6010.100.0000.7
- Text: TGZ Brandenburg an der Havel
Vergabetitel: TGZ 15/96 Fußbodenaufbau
- Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung mit Eingangsstempel Geldinstitut vorliegt.
Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- 6.a Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 21.10.1996, 14.00 Uhr
- 6.b Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt, Submissionsstelle
Haus 5, Zimmer 333
Potsdamer Str. 18
D-14776 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages:
Ausschreibung Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel
Vergabetitel: TGZ 15/96 Fußbodenaufbau

- 6.c Deutsch
- 7.a Bieter oder deren Bevollmächtigte
- 7.b Angebotseröffnung: 21.10.1996, 14.00 Uhr
 Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Potsdamer Str. 18
 D-14776 Brandenburg an der Havel
8. Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
 Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
9. Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und
 Verdingungsunterlagen TGZ 15/96
10. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen;
 - Referenzobjekte,
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. ggl. nach Berufsgruppen,
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
 - das von ihm für die Leistung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
 - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
 Vom Bieter aus der Bundesrepublik Deutschland ist nach Aufforderung ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.
- Bei ausländischen Bietern betrifft das eine gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden des Herkunftslandes.
 Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein.
 Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht vorgelegt wird.

12. Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 29.11.1996
13. Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien:
Preis, Leistungsfähigkeit, Qualität, Referenzen der letzten drei Jahre
14. Nebenangebote sind zugelassen
15. Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren erteilt: Anschrift s. Nr. 1
Auskünfte zum Technischen Inhalt erteilt: Anschrift s. Nr. 1
sowie
BAIG - Brandenburger Architektur- und Ingenieurgesellschaft mbH
Berner Str. 7
D-14772 Brandenburg an der Havel

Tel.-Nr.: 03381/760305
Fax.-Nr.: 03381/760333

Andere Angaben:

Vergabepflichtstelle:
Ministerium des Innern
Ref. II.4
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
D-14467 Potsdam

Tel.-Nr.: 0331/8662246
Fax-Nr.: 0331/8662202
16. Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der EG:
Veröffentlicht im Amtsblatt EG-Nr. S 249 vom 30.12.1995
17. Tag der Absendung der Bekanntmachung:
18. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim
Amt für amtliche Veröffentlichung der EG:

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anhang B VOB/A
Ballfangzaun zum Kinderspielplatz Kopenhagener Straße 18
Brandenburg an der Havel**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Straße 17
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 0 33 81/ 36 98 0
Fax: 0 33 81/ 30 21 58

- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
b) Bauvertrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel, Koppenhagener Str. 18
b) Demontage und Entsorgung eines Maschendrahtzaunes einschließlich Stahlrohrpfosten und Fundamente
Höhe 4,00 m Länge 129 m
Lieferung und Aufbau eines feuerverzinkten und pulverbeschichteten Stahlgitterzaunes, Höhe 4,00 m Länge 129, einschließlich Fundamente
- c) entfällt
d) entfällt
4. Beginn der Ausführung: Oktober 1996
Ende der Ausführung: November 1996
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Straße 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/36 98 0
Fax: 0 33 81/30 21 58
- Schlußtermin der Anforderung: 20.09.1996 Posteingang
- b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank
Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 25 22 100
Codierung: 5800.100.0000.7
Text: Ballfangzaun
- Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) siehe Nr. 7.b)
b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 333, Haus 5
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages: Öffentliche Ausschreibung
Ballfangzaun KSP, Koppenhagener Str. 18, Brandenburg/H.
- c) deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- b) Eröffnungstermin: 02.10.1996, 13.00 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt, Submissionsstelle
Potsdamer Str. 18, Haus 5, Raum 333
14776 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 3, Abs. 1 (a-f) der VOB/A.
Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muß.
Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorliegt.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 15.10.1996
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II-4
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam
- Tel.: 03 31/8 66 22 43
Fax: 03 31/8 66 22 02

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anhang B VOB/A
Sandaustausch auf Kinderspielplätzen Kommunaler Kindereinrichtungen
der Stadt Brandenburg an der Havel**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Straße 17
14770 Brandenburg an der Havel
- Tel.: 0 33 81/ 36 98 0
Fax: 0 33 81/ 30 21 58
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
b) Bauvertrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel
b) Lieferung und Austausch von
ca. 200 m³ Spielsand
ca. 140 m³ Fallschutzsand
- c) entfällt
d) entfällt

4. Beginn der Ausführung: Oktober 1996
Ende der Ausführung: November 1996
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Straße 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/36 98 0
Fax: 0 33 81/30 21 58
- Schlußtermin der Anforderung: 20.09.1996 Posteingang
- b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 25 22 100
Codierung: 5800.100.0000.7
Text: Sandaustausch
- Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) siehe Nr. 7.b)
b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionstelle, Zimmer 333, Haus 5
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages: Sandaustausch KSP
- c) deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- b) Eröffnungstermin: 07.10.1996, 13.00 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt, Submissionstelle
Potsdamer Str. 18, Haus 5, Raum 333
14776 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 3, Abs. 1 (a-f) der VOB/A.
Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muß.
Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 21.10.1996

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
 Referat II-4
 Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
 14467 Potsdam
- Tel.: 03 31/8 66 22 43
 Fax: 03 31/8 66 22 02

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anhang B VOB/A
 Instandsetzung von Wegeflächen auf dem Marienberg Brandenburg an der Havel**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Stadtgartenamt
 Willi-Sänger-Straße 17
 14770 Brandenburg an der Havel
- Tel.: 0 33 81/ 36 98 0
 Fax: 0 33 81/ 30 21 58
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 b) Bauvertrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel
- b) 350 m² Kleinpflaster
 95 m² Großpflaster
 250 m² Pflanzfläche neu anlegen
- c) entfällt
 d) entfällt
4. Beginn der Ausführung: Oktober 1996
 Ende der Ausführung: November 1996
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Stadtgartenamt
 Willi-Sänger-Straße 17
 14770 Brandenburg an der Havel
 Tel.: 0 33 81/36 98 0
 Fax: 0 33 81/30 21 58
- Schlußtermin der Anforderung: 20.09.1996 Posteingang
- b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von
 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank
 Brandenburg an der Havel
 Bankleitzahl: 16040000
 Konto-Nr.: 25 22 100

Codierung: 5800.100.0000.7
Text: Wegebau Marienberg

Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

- 6.a) siehe Nr. 7.b)
b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 333, Haus 5
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: Wegebau Marienberg

- c) deutsch

- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

- b) Eröffnungstermin: 08.10.1996, 13.00 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt, Submissionsstelle
Potsdamer Str. 18, Haus 5, Raum 333
14776 Brandenburg an der Havel

8. Sicherheiten nach VOB/B:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 3, Abs. 1 (a-f) der VOB/A.
Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muß.
Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 21.10.1996

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II-4
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam

Tel.: 03 31/8 66 22 43
Fax: 03 31/8 66 22 02

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Erneuerung der sanitären Anlagen im Krematorium der
Stadt Brandenburg an der Havel**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hochbauamt
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381/58 65 01
Telefax: 03381/58 65 04

- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
b) Bauvertrag

- 3.a) Krematorium
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel

- b) Erneuerung der sanitären Anlagen
 1. BA Kremationsgebäude
 2. BA Verwaltungsgebäude
 - Rohrleitungen Trinkwasser und Abwasser
 - Sanitäre Einrichtungen Bereich schwarz/weiß
 - Sanitäre Einrichtungen Besucherbereich
 - Sanitäre Einrichtungen Pathologie

- c) entfällt
- d) entfällt

4. Januar 1997 - Juni 1997

- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hochbauamt
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381/58 65 01
Telefax: 03381/58 65 04
Abschlußtermin der Anforderung: 07.10.1996

- b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- DM zu entrichten und nachzuweisen.
Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel

Bankleitzahl:	16040000
Konto-Nr.:	2522100
Codierung:	6010.100.0000.7
Text:	Krematorium - Sanitär

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
Verrechnungsscheck wird nicht angenommen.

- 6.a) mit Angebotseröffnung, siehe Nr. 7b)

- b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionstelle, Haus 5, Zimmer 333
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages: Krematorium - Sanitär
- c) deutsch
- 7.a) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- b) Eröffnungstermin: 24.10.1996, 14.00 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt, Submissionstelle
Potsdamer Str. 18, Haus 5, Zimmer 333
14776 Brandenburg an der Havel
8. Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlung nach VOB/B
10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/B
Nach Aufforderung hat der Bieter einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.
Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein.
Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 15.12.96
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Gemäß Frauenförderverordnung vom 25. April 1996, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II - Nr. 22 vom 17. Mai 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält.
14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II/4
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam
Telefon: 0331/866 22 43
Telefax: 0331/866 22 02

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Erneuerung der Elektroanlage im Krematorium der Stadt Brandenburg an der Havel**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hochbauamt
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381/58 65 01
Telefax: 03381/58 65 04

- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
b) Bauvertrag

- 3.a) Krematorium
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel

- b) Erneuerung der Elektroanlage
 1. BA Kremationsgebäude
 2. BA Kühlbereich, Feierhalle, Verwaltungsgebäude
 - Öffentliche Erschließung Strom und Fernmeldetechnik
 - Baustromversorgung
 - NS-Verteilung, Verlegesysteme, Verkabelung
 - Beleuchtung, Notbeleuchtung, Außenbeleuchtung

- c) entfällt
- d) entfällt

4. Januar 1997 - Juni 1997

- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hochbauamt
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381/58 65 01
Telefax: 03381/58 65 04
Abschlußtermin der Anforderung: 07.10.1996

- b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 30,- DM zu entrichten und nachzuweisen.
Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel

Bankleitzahl:	16040000
Konto-Nr.:	2522100
Codierung:	6010.100.0000.7
Text:	Krematorium - Elektro

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
Verrechnungsscheck wird nicht angenommen.

- 6.a) mit Angebotseröffnung, siehe Nr. 7b)

- b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionstelle, Haus 5, Zimmer 333
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages: Krematorium - Elektro
- c) deutsch
- 7.a) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- b) Eröffnungstermin: 24.10.1996, 15.00 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt, Submissionstelle
Potsdamer Str. 18, Haus 5, Zimmer 333
14776 Brandenburg an der Havel
8. Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlung nach VOB/B
10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/B
Nach Aufforderung hat der Bieter einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.
Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein.
Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 15.12.96
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Gemäß Frauenförderverordnung vom 25. April 1996, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II - Nr. 22 vom 17. Mai 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält.
14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II/4
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam
Telefon: 0331/866 22 43
Telefax: 0331/866 22 02

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Erneuerung der Gebäudeheizungsanlage im Krematorium
der Stadt Brandenburg an der Havel**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hochbauamt
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381/58 65 01
Telefax: 03381/58 65 04

- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
b) Bauvertrag

- 3.a) Krematorium
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel

- b) Erneuerung der Gebäudeheizung
 1. BA Kremationsgebäude
 2. BA Verwaltungsgebäude
 - Nutzung der Abwärme aus dem Kremationsprozeß
 - Einbau eines Brennwertkessels 130 kW als Stützfeuerung
 - zentrale Warmwasserbereitung
 - Erneuerung der Gebäudeheizkreise

- c) entfällt
- d) entfällt

4. Januar 1997 - Juni 1997

- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hochbauamt
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381/58 65 01
Telefax: 03381/58 65 04
Abschlußtermin der Anforderung: 07.10.1996

- b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 20,- DM zu entrichten und nachzuweisen.
Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel

Bankleitzahl:	16040000
Konto-Nr.:	2522100
Codierung:	6010.100.0000.7
Text:	Krematorium - Heizung

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
Verrechnungsscheck wird nicht angenommen.

- 6.a) mit Angebotseröffnung, siehe Nr. 7b)

- b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionstelle, Haus 5, Zimmer 333
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages: Krematorium - Heizung
- c) deutsch
- 7.a) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- b) Eröffnungstermin: 24.10.1996, 13.00 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt, Submissionstelle
Potsdamer Str. 18, Haus 5, Zimmer 333
14776 Brandenburg an der Havel
8. Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlung nach VOB/B
10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/B
Nach Aufforderung hat der Bieter einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.
Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein.
Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 15.12.96
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Gemäß Frauenförderverordnung vom 25. April 1996, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II - Nr. 22 vom 17. Mai 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält.
14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II/4
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam
Telefon: 0331/866 22 43
Telefax: 0331/866 22 02

**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb zum
Schülerspezialverkehr gemäß VOL, Teil A und B**

- 1. Vergabestelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Schulverwaltungsamt
Am Gallberg 4 B
14770 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381/584032
Telefax: 03381/584004
- 2. a) Vergabeart:** Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem
Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr. 3 a VOL, Teil A
- b) Vertragsform:** Dienstleistungsvertrag
- 3. a) Leistungsort:** Stadt Brandenburg an der Havel, Berlin
- b) Leistungsumfang:** Schülerspezialverkehr, einschließlich
Behindertentransporte
(Geistigbehinderte, Körperbehinderte)
- c) Teilung in Lose:** Es ist eine Teilung in Lose vorgesehen
(siehe Verdingungsunterlagen)
Angebote können für einzelne Lose abgegeben
werden.
Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt
vorbehalten.
- 4. Leistungszeitraum:** in der Schulzeit vom 04.01.1997 - 23.12.1997
- 5. Rechtsform der
Bietergemeinschaft:** Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen
- 6. a) Schlußtermin für
Teilnahmeanträge:** 30.09.1996
- b) Anforderung der
Unterlagen:** Die Teilnahmeanträge sind an die unter Punkt 1
genannte Anschrift zu senden.
Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen
werden im Schulverwaltungsamt ,
Am Gallberg 4 B,
14770 Brandenburg an der Havel,
Zimmer 317
von Frau Müller erteilt. (Tel.03381/584032)
- c) Sprache:** deutsch

**7. Absendung der Angebots-
aufforderung:**

02.10.1996

**8. Nachweise, die mit dem
Teilnahmeantrag einzureichen
sind:**

- Bevorzugter Bewerber gemäß Runderlaß des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 19.04.1996. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Bewerber vorzugsweise zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.
- Berechtigung zur Durchführung der Leistung
- Nachweis zur Leistungsfähigkeit (Art der Fahrzeuge mit entsprechender Kapazität)
- Referenzliste
- Eigenerklärung zu Verurteilungen und Bußgeldbescheiden gemäß § 7 Nr. 5 c VOL/A.
Auf den Ausschluß von der Teilnahme am Wettbewerb gemäß § 7 Nr. 5 e VOL/A bei vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen wird hingewiesen.
- Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister (GZR) gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S.302). Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Originale werden dem Bieter zurückgegeben. Es wird darauf hingewiesen, daß ein Ausschluß erfolgen kann, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

9. Zuschlagskriterien:

- Leistungsfähigkeit
- Preis

10. Sonstige Angaben:

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Anschrift der Vergabeprüfstelle:
Ministerium des Innern des Landes
Brandenburg
Referat II/4
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14461 Potsdam

Telefon: 0331/866-2246

Telefax: 0331/866-2202

Beschluß-Nr. 456/96**Rechtsverordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages und eines Werktages mit verlängerten Öffnungszeiten nach dem Ladenschlußgesetz anlässlich des Stadtfestes um die Jahrtausendbrücke in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 28.08.96**

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 3 und des § 16 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluß in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8050-20, veröffentlichten bereinigten Fassung in Verbindung mit § 2 Nr. 4 und 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes vom 9. Oktober 1992 (GVBL.IIS:672) verordnet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel :

§ 1

Anlässlich des Stadtfestes der Stadt Brandenburg an der Havel in der Zeit vom 04. Oktober 1996 bis 06. Oktober 1996 dürfen die Verkaufsstellen im Gebiet Jacobstraße, Steinstraße, Kurstraße, Katharinenkirchplatz, Neust. Markt, Molkenmarkt, Hauptstraße, Ritterstraße, Bäckerstraße, Plauer Straße, Nicolaiplatz, Altstädtischer Markt, Parduin und Rathenower Straße am Sonntag, dem 06. Oktober 1996 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Verkaufsstellen dürfen an folgendem Werktag über die allgemeinen Ladenschlußzeiten hinaus auch im Gebiet der im § 1 bezeichneten Straßen geöffnet sein: am Samstag, dem 05. Oktober 1996 bis 20.00 Uhr.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind der § 17 LSchlG, das Arbeitszeitrechtsgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und 1 Tag nach dem 06. 10. 1996 außer Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 10.09.1996

Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche und Kreisordnungsbehörde

Dr. Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

in Vertretung
gez. Maiwald
1. Stellv. d. Stadtverordnetenvorstehers

Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 28. 08. 1996 aufgrund nachträglicher Bewerbungen eine Ergänzung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Landgericht Potsdam aufgestellt, deren Amtsperiode am 01. 01. 1997 beginnen wird.

Diese Ergänzungs-Vorschlagsliste liegt an folgenden Tagen zu den jeweils angegebenen Zeiten in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zi. 006/007, in 14770 Brandenburg an der Havel zu jedermanns Einsicht aus:

Donnerstag	19. 09. 1996	-	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag	20. 09. 1996	-	8.00 - 13.00 Uhr
Montag	23. 09. 1996	-	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	24. 09. 1996	-	8.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	25. 09. 1996	-	8.00 - 15.00 Uhr

Gegen die Ergänzungs-Vorschlagsliste kann binnen einer Woche vom Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, daß in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz vom 09. 05. 1975 (BGBl. I, S. 1077) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 Gerichtsverfassungsgesetz vom 09. 05. 1975 (BGBl. I, S. 1077) nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Ergebnis des Volksbegehrens in der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Kreisabstimmungsausschüsse der Stimmkreise 19 und 20 zum Volksbegehren "Gegen das Verkehrsprojekt 17 Deutsche Einheit - Kein Wasserstraßenausbau in Brandenburg " haben am 20. und 21. August 1996 auf der Grundlage der übermittelten Unterlagen das Ergebnis in den Stimmkreisen 19 und 20 wie folgt ermittelt:

Stimmkreis 19

Gegenstand der Zahlenangabe	Anzahl
Eintragungslisten insgesamt	17
Eintragungen insgesamt	2962
Ungültige Eintragungen	11
Gültige Eintragungen	2951
Zahl der noch nicht entschiedenen Widersprüche	/
Zahl der noch möglichen Widersprüche	/

Stimmkreis 20

Gegenstand der Zahlenangabe	Anzahl
Eintragungslisten insgesamt	17
Eintragungen insgesamt	2629
Ungültige Eintragungen	5
Gültige Eintragungen	2624
Zahl der noch nicht entschiedenen Widersprüche	/
Zahl der noch möglichen Widersprüche	/

gez. Kempe
Stimmkreis 19

gez. Gmirek
Stimmkreis 20

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ingo Andzinski, zuletzt wohnhaft:

in 14776 Brandenburg an der Havel, Deutsches Dorf 9,

liegt im Amt für Soziales und Wohnen, 14770 Brandenburg an der Havel, Vereinsstr. 1, Zimmer 30,
folgendes Schriftstück:

Bescheid vom: 10.07.1996
Aktenzeichen: 50.2.113 bu (Bussert)

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten:

Sprechzeiten:	Montag:	9.00 - 12.00 Uhr
	Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Donnerstag:	7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Dr. Spielmann
Bürgermeisterin

**Förderrichtlinie
der Stadt Brandenburg an der Havel
für kleinteilige Einzelvorhaben zur Verbesserung des Ortsbildes in der Fassung vom
26.06.96**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat am 26.06.1996 folgende

**Förderrichtlinie
der Stadt Brandenburg an der Havel
für kleinteilige Einzelvorhaben zur Verbesserung des Ortsbildes
gemäß der Förderrichtlinie " 96" zur Stadterneuerung
des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr**

beschlossen.

Die Erhaltung und Verbesserung der Gestaltungsqualität des Stadtbildes ist ein zentrales Anliegen der Stadterneuerung. Ziel ist es, das charakteristische Stadtbild in seinen Grundzügen und gestalterischen Eigenarten der Details zu erhalten und zu verbessern. Dazu zählen stadtbildprägende Maßnahmen wie die Fassadenerneuerung, die Auswechslung von Fenstern und Türen, Umbauten in der Erdgeschoßzone, die Erneuerung der Dächer sowie Hof- und Wohnumfeldgestaltungen.

Die Stadt unterstützt solche mit gestalterischem Mehraufwand verbundenen stadtbildprägenden Maßnahmen ihrer Bürger zur baulichen Verbesserung von Gebäuden und privaten Freiflächen und zur Beseitigung von ortsbildstörenden baulichen Anlagen und Pflanzungen.

Die Förderung soll einen Anreiz schaffen für private Aktivitäten und Investitionen. Dafür stellt die Stadt aus ihrem Haushalt Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Eigenanteile für die Inanspruchnahme von Zuwendungen des Bundes und/ oder des Landes, bzw. der Teilfinanzierung von Einzelvorhaben auch außerhalb geförderter Stadterneuerungsgebiete bereit. Diese Mittel werden als verlorene Zuschüsse nach Abschluß der Maßnahme vergeben. Die planerische Vorbereitung liegt beim Bauherren, die Stadt Brandenburg a.d.H. gewährt kostenlos eine Bau- und Antragsberatung.

1 Gegenstand der Förderung

- 1.1. Das Fördergebiet umfaßt den historischen Stadtkern (Sanierungsgebiete und vorbereitende Untersuchungsgebiete), die Ortskerne der Ortsteile Plaue, Kirchmöser, Mahlenzien, Götting, Schmerzke, Klein-Kreutz sowie unter Denkmalschutz stehende Siedlungsbereiche. Die Förderung von eingetragenen Einzeldenkmälern ist nach dieser Förderrichtlinie ebenfalls möglich. (Die räumliche Abgrenzung ist in der Anlage 1 dargestellt).
- 1.2. Der Förderungszeitraum ist identisch mit der Förderung im Städtebauförderprogramm des Landes Brandenburg.

- 1.3. Der Einsatz der Mittel erfolgt zweckgebunden entsprechend den Bestimmungen der Zuwendungsquelle.
(Mittel aus den Bund/ Landesprogrammen zur Stadterneuerung,
Mittel aus den Bund/ Landesprogrammen zur Denkmalpflege,
Mittel aus dem kommunalen Haushalt).
- 1.4. Gefördert werden nachstehend genannte Einzelvorhaben, die vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind, bzw. durch eine öffentlich zugängliche Erschließung sichtbar werden.
- Gestaltungsmaßnahmen an Gebäuden
 - Gestaltungsmaßnahmen auf privaten Freiflächen
 - Beseitigung von städtebaulich ungeordneten baulichen Anlagen
 - Beseitigung von ortsbildstörenden Pflanzungen
- 1.5. Förderungsfähig sind folgende Maßnahmen:
- 1.5.1. Ergänzung, Reparatur und Erneuerung von Fassaden, einschließlich Putz und Anstrich,
- 1.5.2. Rückbau von ortsuntypischen Materialien im Fassadenbereich (z. B. Fliesen im Sockel),
- 1.5.3. Neueindeckung und Reparatur von Dachflächen bei erhaltenswerten Gebäuden (z. B. in Biberschwanz- Tonziegeln),
- 1.5.4. Einbau von Holzfenstern (z. B. mit Sprossenteilung oder Gliederung entsprechend den jeweiligen haustypischen Anforderungen im Einzelfall),
- 1.5.5. Rückbau von Schaufensterflächen und Werbeanlagen entsprechend den örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung (u. a. Erhaltungssatzung),
- 1.5.6. Ergänzung, Reparatur und Erneuerung von historischen Dachelementen (z. B. Fledermausgauben),
- 1.5.7. Ergänzung, Reparatur und Erneuerung von historischen Bau- und Gestaltungselementen des Hauseingangsbereiches und der Treppenhausfenster,
- 1.5.8. Ergänzung, Reparatur und Erneuerung des Wohnumfeldes; dazu zählen Entsiegelungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Bepflanzung, zur Grundstücksumfassung und -begrenzung, Einbau von Hoftoren, Herrichtung von Wegen, Spielflächen und Aufenthaltsbereichen.
- 1.5.9. Beseitigung von städtebaulich ungeordneten baulichen Anlagen (z. B. Garagen, Ställe, Werkstattgebäude, Schuppen, Kabelverteiler, Mauern, Zäune, Aufschüttungen, Abgrabungen, Lagerplätze, Abstellplätze),
- 1.5.10. Beseitigung von ortsbildstörenden Pflanzungen (z. B. Wildwuchs, verwilderte Grünflächen, nicht genutzte Gärten in Innenbereichen).

2. Förderungsbedingungen

- 2.1. Die Maßnahmen müssen dazu beitragen, die Gestaltungsqualität des Gebäudes und der Freiflächen in seiner Wirkung auf das Stadtbild und den öffentlichen Raum wesentlich und nachhaltig zu verbessern. Sie müssen den stadtplanerischen Zielen entsprechen, die planungsrechtlichen und baurechtlichen, ggf. denkmalrechtlichen und naturschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen.
- 2.2. Die von der Stadt Brandenburg a.d.H. im Rahmen dieses Programmes gewährten verlorenen Zuschüsse sind nichtöffentliche Mittel im Sinne des II. Wohnungsbau-gesetzes. Die im Zuschußantrag angegebenen Gesamtkosten, bestehend aus Zuschuß und Eigenanteil, dürfen weder direkt noch indirekt auf die Mieter umgelegt werden.
- 2.3. Die neugestalteten Bereiche müssen vom Eigentümer in einem dem beabsichtigten Zweck entsprechenden Zustand gehalten werden (Instandhaltungsverpflichtung).
- 2.4. Die Zweckbindungsfrist der geförderten Maßnahmen beträgt 10 Jahre.
- 2.5. Für den Fall eines Wechsels im Eigentum an dem Grundstück wird der Eigentümer den Rechtsnachfolger verpflichten, die ihm gegenüber der Stadt nach dem Vertrag obliegenden Verpflichtungen zu übernehmen.
- 2.6. Die Zuwendungsfähigkeit der förderfähigen Kosten richtet sich nach den aktuellen Landesrichtlinien.
- 2.7. Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn
 - 2.7.1. die Maßnahmen den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung für den historischen Stadtkern widersprechen,
 - 2.7.2. die beabsichtigte Gestaltung den Festsetzungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes oder anderen öffentlich-rechtlichen (z. B. Denkmalschutz, Naturschutz) oder nachbarrechtlichen Vorschriften widerspricht,
 - 2.7.3. das Grundstück und die beabsichtigten Maßnahmen von einer Veränderungssperre erfaßt und eine Ausnahme hiervon nicht zugelassen wird,
 - 2.7.4. mit der Durchführung der Maßnahmen ohne Zustimmung der Stadtverwaltung vor der Bewilligung begonnen wird,
 - 2.7.5. das Grundstück im Eigentum einer juristischen Person des öffentlichen Rechts steht,
 - 2.7.6. die einzelnen Maßnahmen nach anderen Richtlinien und/ oder Förderungsprogrammen (Modernisierung) gefördert werden,
 - 2.7.7. der Antragsteller innerhalb der letzten 2 Jahre eine Förderung für ein Vorhaben auf dem Grundstück aus Mitteln der Stadterneuerung erhalten hat,
 - 2.7.8. die aktuellen Einsatzbedingungen der Landesrichtlinie für Bauprodukte nicht eingehalten werden (Anlage 2).

3. Art und Höhe der Förderung

- 3.1 Der Höchstbetrag der förderfähigen Kosten beträgt 40.000,-DM je Grundstück.
- 3.2. Der Höchstbetrag des Förderzuschusses beträgt 40 v.H. der förderfähigen Kosten, maximal 15.000,- DM je Grundstück.
- 3.3. In begründeten Einzelfällen (besonders hoher städtebaulich/ denkmalpflegerischer Mehraufwand für einzelne Bauteile bzw. Bauteilgruppen) kann im Rahmen des abgestimmten Gesamtvorhabens für die zutreffenden Bauteile/ Baugruppen der maximale Förderzuschuß auf bis zu 80 v. H. angehoben werden. Der Förderhöchstsatz der Gesamtmaßnahme in Höhe von 40 v. H darf nicht überschritten werden.
- 3.4. Übersteigen die förderfähigen Kosten für die Gestaltungsmaßnahmen an Gebäuden sowie auf privaten Freiflächen den Höchstbetrag von 40.000,-DM, ist nach Antragstellung des Eigentümers entsprechend den Förderrichtlinien des Landes eine Förderung nach B3.2. bzw. B7 anzustreben.
- 3.5. Übersteigen die förderfähigen Kosten für die Beseitigung von städtebaulich ungeordneten baulichen Anlagen sowie von ortsbildstörenden Pflanzungen den Höchstbetrag von 40.000,-DM, ist nach Antragstellung des Eigentümers entsprechend den Förderrichtlinien des Landes eine Förderung nach B4 anzustreben.
- 3.6. Wird das beantragte Vorhaben in Eigenleistung durchgeführt, so werden für die entsprechenden Bauteilgruppen 60 v. H der regulären Lohnkosten als zuwendungsfähig anerkannt. Der in den Kosten der Bauteilgruppen enthaltene Materialkostenanteil wird in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt. Die fachgerechte Durchführung des Vorhabens muß gewährleistet sein.
- 3.7. Der Eigentümer/Bauherr unterzeichnet zusammen mit dem vor der Bewilligung des Vorhabens abgestimmten Katalog der in Selbsthilfe zu erbringenden Leistungen eine Erklärung zum Ausschluß von Schwarzarbeit. Diese wird der zuständigen Dienststelle der Arbeitsverwaltung (Arbeitsamt) zur Verfügung gestellt.

4. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

5. Antragstellung und Verfahren

- 5.1. Antragsberechtigt sind Eigentümer und Erbbauberechtigte.
- 5.2. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen bei der Stadtverwaltung- Amt für Stadtсанierung und Denkmalpflege- einzureichen. Hierzu gehören Planungsunterlagen (Ansicht, Grundriß ggf. Schnitt im Maßstab 1: 50), eine Maßnahmebeschreibung und 3 Kostenvoranschläge. Die spezifischen Anforderungen werden im Einzelfall festgelegt und dem Antragsformular als Liste beigefügt.

- 5.3. Nach diesen Richtlinien eingegangene Anträge werden nach ihrer Dringlichkeit in pflichtgemäßem Ermessen berücksichtigt.
- 5.4. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Stadt Brandenburg kann eine Zuschußgewährung im Rahmen einer zwischen dem Antragsteller und den sonst Beteiligten und der Stadt Brandenburg abzuschließenden Vereinbarung erfolgen.

Der Zuwendungsempfänger hat sich dabei u. a. zur Einhaltung der sich aus den Richtlinien ergebenden Bedingungen zu verpflichten. In dieser Vereinbarung wird die Höhe des bewilligten Zuschusses und der Zeitpunkt des Abschlusses der Maßnahme festgelegt. Der Zuschuß kann nachträglich nicht erhöht werden.

- 5.5. Ist durch das geförderte Einzelvorhaben Mietwohnraum betroffen, hat der Zuschußempfänger den Nachweis zu erbringen, daß die betroffenen Mieter im Vorfeld der Baumaßnahmen über Art und Umfang des Einzelvorhabens unterrichtet wurden und keine Modernisierungumlage erhoben wird.
- 5.6. Die Bewilligung ersetzt nicht nach anderen Vorschriften erforderliche behördliche Genehmigungen oder Zustimmungen für die Maßnahmen. Voraussetzung ist das Vorliegen einer positiven städtebaulichen Stellungnahme. Grundsätzlich darf der Baubeginn nicht vor Bewilligung erfolgen, andernfalls ist eine Förderung nicht möglich.
- 5.7. In Ausnahmefällen kann nach Maßnahmeprüfung und Zusicherung der Bewilligung ein vorgezogener Baubeginn durch die Stadt ausgesprochen werden.
- 5.8. Der Antragsteller hat innerhalb von zwei Monaten nach Abschluß der Maßnahme, spätestens jedoch bis 1.12. des jeweiligen Bewilligungsjahres, der Bewilligungsstelle einen Nachweis über die entstandenen Kosten vorzulegen und die Rechnungen und sonstigen Ausgabenbelege beizufügen. Nach Überprüfung der Nachweise und deren Anerkennung wird der sich daraus ergebende Zuschuß ausgezahlt.
- 5.9. Der Zuschuß wird nur ausgezahlt, wenn die Maßnahme entsprechend den eingereichten Unterlagen durchgeführt worden ist oder Abänderungen vorher schriftlich mit der Stadt Brandenburg abgestimmt worden sind.
- 5.10. Der Zuschuß wird an den Antragsteller ausgezahlt.
- 5.11. Mit der Koordination des Verfahrens und der Programmabarbeitung kann die Stadt Brandenburg einen treuhänderischen Sanierungsträger beauftragen.

6. **Widerrufsmöglichkeiten**

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinien und die abgeschlossene Vereinbarung oder falscher Angaben wird die Bewilligung auch nach Auszahlung des Zuschusses widerrufen. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen die Verpflichtung nach Nr.: 5.4. und 5.8. Satz 1 dieser Richtlinie.

Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit dem Widerruf der Bewilligung zur Rückzahlung fällig. Vom Zeitpunkt der Auszahlung an erfolgt eine Verzinsung in Höhe von 3% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

7. Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 1996 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1997 außer Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Förderrichtlinie treten außer Kraft:

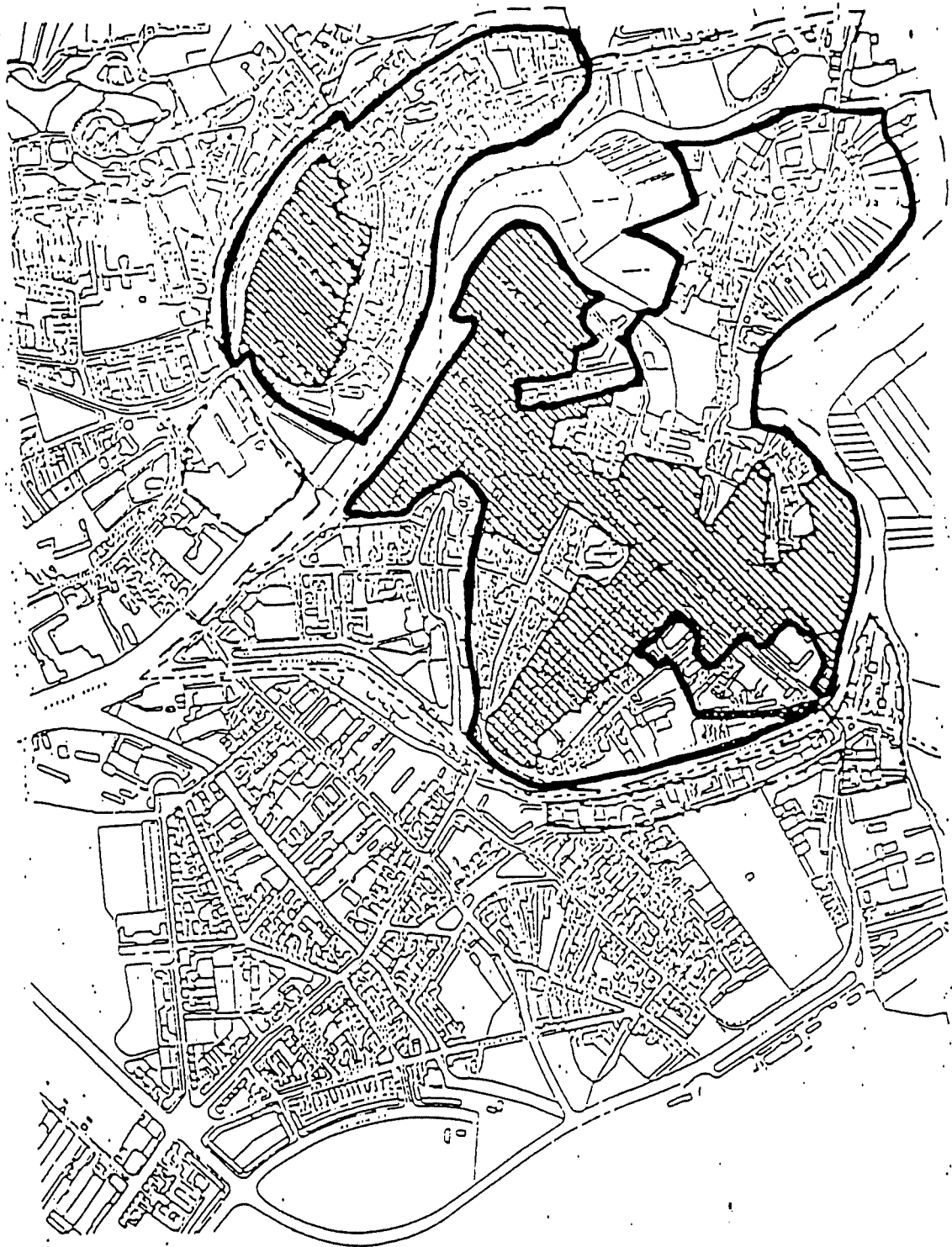
- Städtische Förderrichtlinie für kleinteilige Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes vom 13.10.1993,
- 1. Änderung der Förderrichtlinie vom 23.06. 1995


Brandenburg an der Havel, 26.07.1996


gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister


Anlage 1 Bl.1


Lage des Sanierungsgebietes "Innenstadt"




 Umschlüsseln, Einwickeln,
(Belastung);
Densivfunktion, Wohnen,
Densiv/Landschaft
Sanierungsgebiet
umfassendes Verfahren
(§ 142 mit Gültigkeit des
§ 144 und des Dritten
Abschnitts) BauGB

 Erneuern, Erhalten
Sanierungsgebiet
einfaches Verfahren
(§ 142, 4) mit Gültigkeit
des § 144, Ausschluss des
Dritten Abschnitts) BauGB

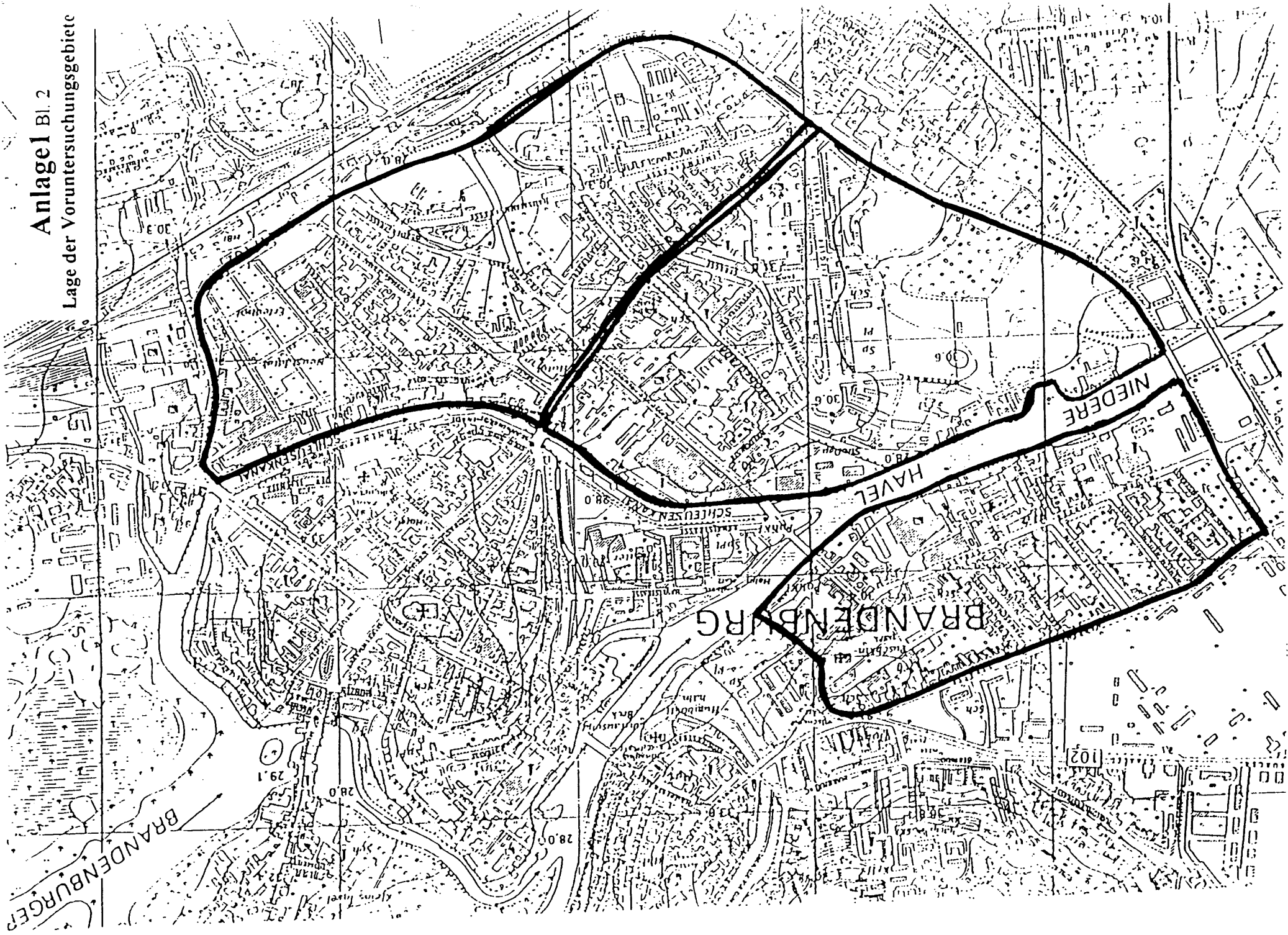
 Gebiet der
Vorbereitenden
Untersuchungen

 Ergänzungsgebiete
(§ 142, 2) BauGB

 einseitig
gesichertes Land-
schaftsschutzgebiet

Anlage I Bl. 2

Lage der Voruntersuchungsgebiete



Anlage 2 - Ausschluß von Bauprodukten

1. Es sind nur Bauprodukte zu verwenden, die bei ihrer Gewinnung, Herstellung, Transport, Verarbeitung, Nutzung und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit aufweisen. Auf die Verwendung heimischer Rohstoffe und Baumaterialien ist besonders zu achten.

Insbesondere sollen langlebige, abfallarme und reparaturfreundliche Bauteile sowie wiederverwendbare bzw.-verwertbare Materialien eingesetzt werden. Von der Regel darf ausnahmsweise abgewichen werden, wenn die Kostensituation den Einsatz eines bestimmten Materials nicht zuläßt.

2. PVC-haltige Bauprodukte dürfen nur noch unter folgenden Voraussetzungen eingesetzt werden:
 - a) Die Ausschreibung hat ergeben, daß gleichwertige technische Lösungen aus anderen Werkstoffen nicht zur Verfügung stehen, oder daß die Kosten solcher Lösungen deutlich teurer sind als PVC (> + 20%).
 - b) Die Anbieter verschaffen dem Bauherren eine verpflichtende Erklärung des Herstellers oder Importeurs des Bauteils, daß dieser die Baustoffe und Bauteile nach Verbrauch zurücknimmt und die Kunststoffanteile stofflich verwertet.
 - c) Der Anteil von rezykliertem Alt- PVC im Herstellungsprozeß der jeweiligen Produktlinie beträgt bei Fenstern mindestens 70 Prozent, bei Bodenbelägen mindestens 75 Prozent des eingesetzten Kunststoffvolumens.
 - d) Die Stabilisierung des eingesetzten Neumaterials ist ohne Cadmium erfolgt. Die Stabilisierung mit Blei ist gemäß dem Stand der Technik minimiert worden.
3. Die Verwendung von Tropenhölzern als Bauprodukt ist nicht zulässig.
4. Aluminiumbauteile sollten nur noch verwendet werden, wenn es dafür keine Ersatzbaustoffe gibt.
5. Der Einsatz von formaldehyd- und isocyanathaltigen Baustoffen (z.B. Holzwerkstoffplatten, die nicht als emissionsarm gemäß RAL-UZ 76 gelten) ist zu vermeiden.
6. Nach dem Stand der ökologischen Erkenntnisse kann nach dem Grundsatz der Vorsorge die Verwendung weiterer ökologisch bedenklicher Baustoffe ausgeschlossen werden.

E i n l a d u n g

zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
im Jahre 1996

am Mittwoch, dem 25.09.96, um 16.00 Uhr

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

T a g e s o r d n u n g

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit |
| 2. | | Eintritt in die öffentliche Sitzung |
| 3. | | Beschluß der Tagesordnung |
| 4. | | Einwohnerfragestunde |
| 5. | | Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1996 vom 28.08.96 |
| 6. | | Vorlagen der Verwaltung |
| 6.1 | Vorlagen-Nr. 339/96
Einbringung | Stellenplan 1997
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung |
| 6.2 | Vorlagen-Nr. 442/96
Einbringung | Erlaß der Haushaltssatzung 1997 einschließlich des Haushaltsplanes 1997, des Investitionsprogramms sowie Kenntnisnahme der Finanzplanung 1996 - 2000
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe |
| 6.3 | Vorlagen-Nr. 394/96 | Lösungsvorschlag zum Umgang mit den gemäß Stellenplanbeschluß 1996 Nr. 466/95 vom 20.12.1995 gesperrten Stellen
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung |
| 6.4 | Vorlagen-Nr. 510/96
BERICHTSVORLAGE | Ergebnisse der Sitzungen der Arbeitsgruppe Personal/Struktur des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung |
| 6.5 | Vorlagen-Nr. 511/96 | Stellungnahme zur "Mitteilung über die Prüfung zur ADV-Situation in den kreisfreien Städten und |

Landkreisen im Land Brandenburg"

Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

- 6.6 Vorlagen-Nr. 388/96
(Wiedervorlage SVV
vom 28.08.96) Tarifveränderung im Stadtverkehr der Verkehrs-
betriebe Brandenburg GmbH zum 01. März 1997
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 6.7 Vorlagen-Nr. 433/96 Erste Satzung zur Änderung der Betriebsatzung
des Abwasserbetriebes der Stadt Brandenburg
an der Havel vom 28.12.1995
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 6.8 Vorlagen-Nr. 365/96
(Wiedervorlage SVV
vom 28.08.96) Ergänzung zur "Änderung zur Satzung über die
Abfallentsorgung in der Stadt Brandenburg an der
Havel - Beschluß-Nr. 278/93, Nr. 426/93,
Nr. 2/94 und Nr. 314/94, 230/96"
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwal-
tung/Kultur und Bildung
- Änderungsantrag zur Beschlußvorlage 365/96
Einreicher: CDU-Fraktion
- 6.9 Vorlagen-Nr. 437/96 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Land-
kreis Potsdam-Mittelmark
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwal-
tung/Kultur und Bildung
- 6.10 Vorlagen-Nr. 413/96 Entsperrung des Haushaltes von 30 % für
Schülerbeförderung
Einreicherin: Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwal-
tung/Kultur und Bildung
- 6.11 Vorlagen-Nr. 395/96 Wohnungssicherung - Wohnraumversorgung
in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend
und Sport
- 6.12 Vorlagen-Nr. 293/96 Vertrag zwischen der Stadt Brandenburg an der
Havel und dem Arbeitslosenverband Deutschland,
Landesverband Brandenburg e.V. - Brandenbur-
ger Arbeitslosenzentrum - über den Betrieb einer
Schuldnerberatungsstelle
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend
und Sport

- 6.13 Vorlagen-Nr. 438/96 Zur Lage von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg an der Havel
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport
- 6.14 Vorlagen-Nr. 382/96
BERICHTSVORLAGE Umsetzung des Beschlusses 355/95 - Errichtung einer Anstalt des offenen Vollzugs in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport
- 6.15 Vorlagen-Nr. 455/96 Aufhebung der 30 %igen Haushaltssperre in den HHST der Sammelnachweise für Heizung - Strom, Gas, Wasser - sowie Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen
- 6.16 Vorlagen-Nr. 454/96
BERICHTSVORLAGE Information über Vergaben an Bauleistungen durch das Dezernat Bauwesen Zeitraum 1994 - 1. Halbjahr 1996
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen
7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Berufung der Stadtverordneten Frau Sabine Reschke zum ordentlichen Mitglied im Ausschuß für Gesundheit und Soziales
Einreicher: Fraktion Freie Wähler Brandenburg an der Havel
- 7.2 Berufung der Stadtverordneten Frau Sabine Reschke zum ordentlichen Mitglied im Krankenhausausschuß (Werksausschuß)
Einreicher: Fraktion Freie Wähler Brandenburg an der Havel
- 7.3 Berufung des Stadtverordneten Herrn Horst Joite zum stellvertretenden Mitglied im Hauptausschuß
Einreicher: Fraktion Freie Wähler Brandenburg an der Havel
- 7.4 Berufung des Stadtverordneten Herrn Dieter Volbert zum stellvertretenden Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuß
Einreicher: Fraktion Freie Wähler Brandenburg an der Havel
- 7.5 Berufung des Stadtverordneten Herrn Friedrich Reinsch zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuß für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit
Einreicher: Fraktion Freie Wähler Brandenburg an der Havel

- 7.6 Abberufung der Frau Ilona Schilde als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
Einreicher: Fraktion Freie Wähler Brandenburg an der Havel
- 7.7 Abberufung des Herrn Johannes Geißler als stellvertretenden sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften und Berufung zum sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
Einreicher: Fraktion Freie Wähler Brandenburg an der Havel
- 7.8 Berufung des Herrn Klaus Bunge zum stellvertretenden sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
Einreicher: Fraktion Freie Wähler Brandenburg an der Havel
- 7.9 Beschlußantrag zu Parkmöglichkeiten in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: PDS-Fraktion
- 7.10 Beschlußantrag zur Abberufung eines Mitgliedes aus dem Zweckverband der Mittelbrandenburgischen Sparkasse
Einreicher: PDS-Fraktion
- 7.11 Beschlußantrag zur Berufung eines Mitgliedes in den Zweckverband der Mittelbrandenburgischen Sparkasse
Einreicher: PDS-Fraktion
8. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Mitteilungen und Erklärungen
- 10. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1996 vom 28.08.96
12. Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 Vorlagen-Nr. 436/96 Personalangelegenheit
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.2 Vorlagen-Nr. 457/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.3 Vorlagen-Nr. 458/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe

- Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.4 Vorlagen-Nr. 459/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die
Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.5 Vorlagen-Nr. 460/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die
Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.6 Vorlagen-Nr. 461/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die
Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.7 Vorlagen-Nr. 462/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die
Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.8 Vorlagen-Nr. 463/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die
Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.9 Vorlagen-Nr. 464/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die
Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.10 Vorlagen-Nr. 465/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die
Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.11 Vorlagen-Nr. 466/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die
Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.12 Vorlagen-Nr. 467/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die
Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

- 12.13 Vorlagen-Nr. 468/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.14 Vorlagen-Nr. 469/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.15 Vorlagen-Nr. 470/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.16 Vorlagen-Nr. 471/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.17 Vorlagen-Nr. 472/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.18 Vorlagen-Nr. 473/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.19 Vorlagen-Nr. 474/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.20 Vorlagen-Nr. 475/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.21 Vorlagen-Nr. 476/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.22 Vorlagen-Nr. 477/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung

- 12.23 Vorlagen-Nr. 478/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.24 Vorlagen-Nr. 479/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.25 Vorlagen-Nr. 480/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.26 Vorlagen-Nr. 481/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.27 Vorlagen-Nr. 482/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.28 Vorlagen-Nr. 483/96 Feststellung von Bewährungszeiten für die Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.29 Vorlagen-Nr. 484/96 Feststellung von Bewährungszeiten und Ernennung zum Beamten auf Probe
Einreicher: Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.30 Vorlagen-Nr. 417/96 Aufhebung von SVV-Beschlüssen
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 12.31 Vorlagen-Nr. 367/96 Zustimmung zur Belastung eines Grundstücks mit Grundpfandrechten zur Kaufpreis- und Baufinanzierung
Einreicher: Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 12.32 Vorlagen-Nr. 448/96 Jahresabschluß 1994 Abwasserbetrieb
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

- 12.33 Vorlagen-Nr. 453/96 Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg
an der Havel
Stahl-Alu-Fenster, Vergabetitel: TGZ 05/96
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen
- 12.34 Vorlagen-Nr. 371/96 URBAN Projektsteuerung / URBAN Städtenetz -
städtische Eigenanteile
Einreicher: Herr Gappert
Dez. Bauwesen
13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
15. Mitteilungen und Erklärungen

gez. Dr. Werner Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

**Genehmigungsverfahren nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit
§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) für den Flugplatz
Brandenburg- Mühlenfeld**

Der Fliegerclub Brandenburg e. V. hat für den Flugplatz Brandenburg-Mühlenfeld einen
Antrag auf Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Sonderlandeplatzes gestellt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 LuftVG liegen die erforderlichen
Beschreibungen, kartographischen Unterlagen und gutachterlichen Aussagen in der Zeit
vom 30.09.1996 bis 30.10.1996

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtplanungsamt
Potsdamer Straße 18, Haus 4
14776 Brandenburg an der Havel

während der Dienststunden

Montag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch die Genehmigung als Sonderlandeplatz berührt werden, kann innerhalb einer Woche nach Auslegung beim Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau (Genehmigungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Dahwitz-Hoppegarten schriftlich Einwendungen erheben.

Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

in Vertretung
gez. Dr. Spielmann
Bürgermeisterin

Herausgegeben von: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Pressestab -

Tel.: (03381) 58-1300/-1301 FAX: (03381) 58-1304

Herstellung: Eigendruck **Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Pressestab, 14767 Brandenburg an der Havel (Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Anschrift) **Einzelpreis:** 1,00 DM **Bezugsgeld jährlich:** 24,00 DM (zzgl. Porto)
